

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

18.2.1914 (No. 48)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 48

Mittwoch, den 18. Februar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrichs-Str. 2. (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
Durch den Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet. - A 27 P
Einsendungsgebühr: die 6mal gepaltene Zeitung oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Hof-Ansage.

Die Kapelle im Palais Prinz Wilhelm, in welcher die Leiche Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Maria Maximilianowna, Prinzessin und Markgräfin von Baden, aufgebahrt ist, wird dem Publikum Mittwoch den 18. d. M. von 9—11 Uhr vormittags und von 1—5 Uhr nachmittags geöffnet sein.

Nur solche Personen können zugelassen werden, die in Trauerkleidern erscheinen.
Zugang durch das Portal am Schloßplatz; Abgang durch das Portal im Zirkel.

Karlsruhe, den 16. Februar 1914.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.
F. Freiherr von und zu Menzingen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Februar 1914 gnädigt bewegen gefunden, der Schwester Sulpitia Spiß in Segne die Friedrich-Luise-Medaille zu verleihen.

Mit Entschliebung Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 11. Februar 1914 wurde Eisenbahnsekretär August Becker in Karlsruhe nach Wolfach versetzt.

Die Staatsprüfung im Forstfach betr.

Der Anfang der nächsten Staatsprüfung im Forstfach wird auf
Donnerstag, den 26. März 1914
festgesetzt.

Die schriftlichen Anmeldungen zu dieser Prüfung sind spätestens 4 Wochen vor ihrem Beginn unter Vorlegung der im § 16 Abs. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 2. Juli 1906, die Vorbildung für den höheren Forstverwaltungsdienst betr. (Ges. n. B. Bl. S. 166), bezeichneten Nachweise bei der Forst- und Domänenverwaltung einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1914.

Groß. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schellenberg. Großkopf.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. Februar.

Bevölkerungsdichte und Bodenfläche.

I.

In einem Aufsatz über den erforderlichen Lebensraum für das deutsche Stadtvolk (Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 45. Band, 4. Heft) beschäftigt sich Prof. Dr. med. F. Kaup, Hygienisches Universitätsinstitut München, mit der Siedlungs- und Wohnfläche der Bevölkerung. Erforderlich ist u. i. Anf. an Lebensraum für den einzelnen Stadtbewohner etwa 50 Quadratmeter Wohnfläche. Dieser Anteil müßte sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzen: 10 Quadratmeter pro Person müßten an Spiel- und Volksparkfläche vorhanden sein. Die Verteilung der weiteren 40 Quadratmeter richtet sich danach, ob Ein- oder Zweifamilienhäuser vorherrschen, oder eine starke Stockwerkbauweise stattfindet. Je nach der Wohnfläche ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Staffellung für die Bemeßung der erforderlichen Gartenfläche als Ersatz für die verloren gegangenen Hausgärten. Der Verfasser sagt: „Die besondere Bedeutung der bisher vernachlässigten Ansprüche an Freiflächen für städtische Siedlungen wird durch die Forderungen der Jugend am besten gekennzeichnet. Abgesehen davon, daß bereits die einem Nachwuchs entgegenstehenden Frauen durch den Mangel an Bewegungsfreiheit in den engen Mietkasernenwohnungen und das Fehlen von Erholungsflächen in der Nähe der Behausung in ihrem körperlichen Befinden geschädigt sind und damit auch der zu erwartende Sprößling

gefährdet ist, haben Untersuchungen der letzten Jahre auf Grund bestimmter elementarer Ereignisse (der heiße Sommer 1911) namentlich in den Mietkasernenstädten infolge der ungünstigen Wärme- und Lüftungsverhältnisse einen höchst ungünstigen Einfluß auf die Säuglingssterblichkeit nachgewiesen und auch sonst die besondern gesundheitlichen Gefahren unserer Großstadtsiedlungen gezeigt. Das häufige Vorkommen von Rachitis und anderen Entwicklungshemmungen in der deutschen Stadtyugend sind vorwiegend auf den Mangel von Sand- und Spielplätzen für Kleinkinder zurückzuführen, ebenso die ungünstige körperliche Entwicklung unserer schulpflichtigen Jugend und auch der schulentlassenen, bereits erwerbstätigen Jugend vielfach auf den Mangel an Spiel- und Erholungsplätzen. Wenn durch schulärztliche Untersuchungen in einzelnen deutschen Städten im Mittel nur bei etwa 42 Prozent der Kinder eine gute, bei 50 Prozent eine mittlere und bei 8 Prozent eine schlechte körperliche Beschaffenheit festgestellt wurde und andererseits in einer Reihe von englischen Städten durch sorgfältige schulärztliche Untersuchungen bei 80 Prozent der Schulkinder eine gute körperliche Beschaffenheit, so kann dieser Unterschied zugunsten der englischen Schulkinder hauptsächlich auf die verschiedene Art der städtischen Siedlungen je nach dem Vorhandensein von Frei- und Erholungsflächen, Einfamilienhäusern oder Mietkasernen zurückgeführt werden. Es sind daher gerade Forderungen der Jugend und der Jugendpflege, die die bestimmten Mindestansprüche an Frei- und Grünflächen im Rahmen der Bebauungspläne gerechtfertigt erscheinen lassen. Nicht minder bedeutsam ist die Freiflächenfrage für die Frauen im allgemeinen. Von altersher war der Hausgarten für die Frau die gegebene Erholungsstätte und zugleich der anstößende Hof der sicherste Tummelplatz für die Kleinkinder. Der Gemüsebau im Hausgarten bildete zugleich einen letzten Rest der Eigenproduktion für den Familienhaushalt. Zugleich gewährte der Hausgarten in der wärmeren Jahreszeit einen Sammelpunkt für die ganze Familie und damit eine Erholungsstätte im besten Sinne. In der erwähnten Schrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt sind noch andere Vorzüge hervorgehoben: „Die wirtschaftliche Entwicklung und die dadurch bedingte Anhäufung großer Menschenmassen in den Städten hat das Bedürfnis nach einer Erholungsstätte am Hause noch bedeutend gesteigert. Die meisten Stadtbewohner müssen ihr Brot in Fabriken und Kontoren verdienen, sind tagsüber von Sonnenschein und reiner Luft ziemlich fern gehalten und können einen Ausgleich für diese Entfremdung von der Natur nur in der Art der Wohnungen mit anliegenden oder wenigstens leicht erreichbaren Ruhe- und Erholungsmöglichkeiten finden. Jeder Mangel an Erholungsflächen bedeutet für den Stadtbewohner eine empfindliche Einschränkung des Lebensraumes und namentlich eine Verhinderung normaler Entwicklung für den Nachwuchs. Von Licht, Luft und Sonnenschein abgesperrte Kinder verkümmern, zeigen Symptome der Rachitis, werden bleichsüchtig, schwächlich, nie voll leistungsfähig und noch weniger wehr- und generations-tüchtig.“

Zusammenfassend scheinen auch die bemerkenswerten Unterschiede an der Wehrfähigkeit der Jugend von Städten, die größere Unterschiede in der Wohnfläche, in der Höhe der Bebauungsziffer und daher auch in der Häufigkeit von Mietkasernen und dem Bestand von Freiflächen aufzuweisen, zu bestehen.

Nachdem der Verfasser das vorhandene Material gesichtet oder besprochen und auch die von anderer Seite aufgestellten Forderungen in der freien Flächenfrage usw. berücksichtigt hat, kommt er zu folgender Zusammenfassung:

In den bestehenden Wohn- und Baugesetzen für Städte sind genauere Bestimmungen weder für die zulässige Siedlungs- und Wohnfläche, noch für die Bebauungsziffer oder für das erforderliche Ausmaß von Erholungs- und Spielflächen (Freiflächen) in städtischen Siedlungen vorgesehen. Als Folgeerscheinung ist eine außerordentliche Ungleichheit nach Dichte und Freiflächen für die einzelnen deutschen Städte und Städtegruppen nachzuweisen, während die englischen Städte, dank bestimmter Ansprüche und Lebensgewohnheiten, sich durch eine normale Besiedlungs- und Wohnfläche und durch das Vor-

handensein genügender Freiflächen auszeichnen. Namentlich in den neueren Wohnvierteln einiger Großstädte und Industriezentren ist infolge allzu großer Wohn-dichte und außerordentlichen Mangels an Freiflächen (Städte Groß-Berlin u. a.) die Aufzucht einer gesunden, später wehr- und erwerbstätigen Jugend gefährdet und das Familienleben gelockert.

Bestimmte Anhaltspunkte und Mindestforderungen für die Dichte städtischer Siedlungen in der Form eines Mindest-Lebensraumes für den einzelnen Stadtbewohner sind daher ebenso notwendig, wie ein Mindest-Raum für die Zusassen der einzelnen Wohnungen. Als Mindestforderungen am Lebensraum für den einzelnen Stadtbewohner werden etwa 50 Quadratmeter Bodenfläche in Vorschlag gebracht.

Dieser Mindestlebensraum von 50 Quadratmeter Bodenfläche für jeden Stadtbewohner setzt sich nach der Siedlungs- und Wohnfläche (auch Bebauungsziffer) in den einzelnen Städten und damit nach der Anzahl von Quadratmetern Hausgrundstücksfläche aus verschiedenen Anteilen zusammen.

Gleichlautend für alle Städte ohne Unterschied ist die Forderung von 10 Quadratmeter pro Person an Volkspark, Spiel- und Tummelflächen für alt und jung. Hiervon hätten zu entfallen 5 Quadratmeter für allgemein zugängliche und betretbare Volksparks, möglichst gleichmäßig verteilt in den einzelnen Wohnvierteln, 2 Quadratmeter Spielplatzfläche für die vorschulpflichtige Jugend und deren Begleitung in der Form von Nachbarschaftsspielplätzen (Innenplatzflächen) mit Sandhaufen oder besonderen sonnigen Abteilungen in gut gelegenen öffentlichen Parks, 2 Quadratmeter Spielplatzfläche für die turnpflichtige und nichtturnpflichtige Schulyugend.

Reichstag.

* Berlin, 16. Febr. Am Bundesrätischen Staatssekretär Dr. Lisso. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Justizgesetzes.

Abg. Dr. Gohr-Nordhausen (Soz.): Bei der Auswahl der Schöffen und Geschworenen wird ein Verfahren eingeschlagen, daß es fast aussieht, daß Industriearbeiter, ländliche Arbeiter, Privatbeamte usw. zu diesen Posten nicht herangezogen werden. Wir verlangen für die Zusammensetzung der Laienrichterkollegien das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Die Beratung des Jugendgerichtsgesetzes hat sich beim Bundesrat in einer schlechthin unerfreulichen Weise verzögert, ebenso steht es mit unserer Strafprozeßordnung. Bei Straftaten mit einem politischen oder sozialpolitischen Hintergrund zeigt sich die Unfähigkeit der Richter, unparteiisch zu urteilen. Besonders verwerflich sind die Korruptionsercheinungen im Polizeispielfeldwesen. Eine Reformierung der Polizeigesetzgebung ist notwendig.

Präsident Dr. Kaempf: Sie haben gesagt, wenn der Reichstag aufgelöst werde, dann werde die Regierung schon irgend einen Wahlschwinkel finden; natürlich außerhalb dieses Hauses. Das ist eine Beleidigung. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Dr. Welser (Ztr.): Der Krupp-Prozess hat gezeigt, daß unsere Rechtsprechung auch vor großen angesehenen Firmen nicht zurückschreckt. Das Auftreten des Ersten Staatsanwalts, der vielfach schwer angegriffen worden ist, findet unsere volle Anerkennung. Die Rechtsprechung läßt bei uns hinsichtlich der Dauer viel zu wünschen übrig. Die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaften sollten neu geregelt werden. Wie steht es mit dem Gesetzentwurf über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses? Es muß darauf gesehen werden, daß die Prozeßkosten des kleinen Mannes nicht vermehrt werden, so daß ihm das Prozeßkosten nicht unmöglich gemacht wird. Obwohl der Verein Deutscher Journalisten zugefagt hat, daß bei Sensationsprozessen besser Verzicht erlassen werden soll, ist bisher eine erhebliche Besserung nicht eingetreten. Der persönliche Schutz gegenüber Presseangriffen muß im weitesten Maß gesichert werden. Ich treue mich über das Urteil gegen den Verleumder des Berliner Generalintendanten. Eine Prozeßrichterschaft, wie sie im Falle der Hedwig Müller zutage trat, wird im Volke nicht verstanden. Die Behandlung dieser schönen Sünderin muß als unzulässig hingestellt werden. Sie untergräbt das Vertrauen zur Rechtsprechung. Eine Vorlage zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild ist möglichst in dieser Session vorzulegen. Die Frage nach den Vorstrafen ist zunächst einzuschränken. Es gibt kaum noch einen schweren Verbrecher, der nicht als geisteskrank oder unzurechnungsfähig erklärt wird. Diese Art der Rechtsprechung ist sehr bedenklich. Tatsächlich gemeingefährliche Geistesranke sollte man nach einer gewissen Zeit nicht wieder auf die Menschheit loslassen, sondern wie den Lehrer Wagner lebenslanglich in einer Irrenanstalt unterbringen. Besser wäre es allerdings gewesen im Falle Wagner, die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden. Das Volk verzieht diese Erledigung nicht. Gerade der Fall Wagner sollte Anlaß zur Revision der Irrenfürsorge geben. Mißstände müssen rücksichtslos bekämpft werden.

Abg. Schiffer (natl.): Gewiß kommen Mißstände vor, aber nirgends sind sie so selten wie bei uns. Auch bei den Sozialdemokraten ist das Vertrauen zur Rechtsprechung noch keineswegs erschüttert. Nach meinen Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengegesetzten Fehler verfallen und den Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber bevorzugen. Die Richtvereidigung der Zeugen im Krupp-Prozess erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Gesetze, sie stellt aber doch eine sinnlose Barbarei dar, die keineswegs dem Zweck der Wahrheitsfindung dient. Gegen lässliche Schuldner muß der Gläubiger besser geschützt werden. Wir verlangen, daß in gewissen Fällen die Rechtspflege bekümmert und vereinfacht wird.

Abg. v. Laszewski (Pole): Eine Vereinfachung der Rechtsprechung muß unbedingt gefordert werden. Beim polnischen Angeklagten wird nicht mit der gleichen Objektivität geurteilt wie gegenüber den übrigen Mitbürgern.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr vertagt. Vorher kurze Anfragen. Abstimmung zum Etat des Reichsamts des Innern. Schluß 7 Uhr.

Politische Übersicht.

Der Gesundheitszustand in der deutschen Heere.

Das W. L. B. teilt mit: „Französische Zeitungen berichteten kürzlich über zahlreiche Erkrankungen in der französischen Armee. Der Berliner Korrespondent des Pariser „Journal“ meldete daraufhin Einzelheiten über den derzeitigen angeblich mangelhaften Gesundheitszustand in der deutschen Heere. Er sprach von 12000 Lazarettkranken! Besonders in Mitleidenschaft gezogen seien das Garde-, 4., 6., 14., 15. und 16. Armeekorps gezogen. Einige Regimenter und Garnisonen waren namentlich bezeichnet worden.

Von zuständiger Seite erfahren wir hierzu folgendes: Tragen diese Mitteilungen des französischen Korrespondenten auch an und für sich schon den Stempel der Unwahrheit an der Stirn, so lohnt es dennoch, sie im einzelnen zu widerlegen.

Der Krankeuzugang — Lazarett und Revier — in der Preussischen Armee (einschließlich Sachsen und Württemberg) betrug im Januar 1914 53,7 vom Tausend der Infanterie gegen 55,9 vom Tausend im Januar 1913. Die in der französischen Meldung als besonders ungünstig bezeichneten Armeekorps haben folgenden Gesamtfrankenzenzuhan zu verzeichnen gehabt: Gardekorps im Januar 1914 47,1 vom Tausend gegen 65,6 vom Tausend im Januar 1913, 4. Armeekorps 49,0 vom Tausend gegen 50,8 vom Tausend, 6. Armeekorps 59,3 vom Tausend gegen 59,9 vom Tausend, 14. Armeekorps 54,9 vom Tausend gegen 63,5 vom Tausend, 15. Armeekorps 56,1 vom Tausend gegen 50,7 vom Tausend, 16. Armeekorps 49,7 vom Tausend gegen 48,8 vom Tausend. Das Gardekorps, das 4. und 16. Armeekorps stehen noch unter dem Durchschnitt des Gesamtfrankenzenzuganges der Armee. Wenn von dem französischen Berichterstatter Angaben über das Auftreten von ansteckenden Krankheiten in der deutschen Heere gemacht werden, so trifft dies in keiner Weise zu. Von Anfang Januar ab bis zum 13. Februar sind, abgesehen von neun Scharlachfällen beim Feldartillerieregiment Nr. 46 in Wolfenbüttel, sechs Diphtherieerkrankungen beim Jägerbataillon Nr. 7 in Bielefeld und einigen leichten Erkrankungen an Grippe auf dem Truppenübungsplatz Hammerstein beim Trainbataillon Nr. 20, von ansteckenden Krankheiten, als Epidemie aufzufassenden Krankheiten, in der preussischen Armee nur noch im Bereiche des 14. Armeekorps drei bis jetzt vereinzelt gebliebene Genickstarrefälle zur Meldung gekommen. Der Gesundheitszustand ist demnach in den zurückliegenden Wochen und zurzeit besser als je zuvor. Das deutsche Volk braucht sich also nicht durch die maßlosen Übertreibungen eines französischen Berichterstatters beunruhigen zu lassen.“

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

W. Im weiteren Verlaufe der in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Bundes der Landwirte betonte Diederich Sahn noch, der Bund der Landwirte könne sehr wohl mit den Nationalliberalen zusammengehen, deren Programm die Wahrung der Autorität, Schutz der Arbeitswilligen und Erhaltung der bewährten Handelspolitik sei. Auch das Zentrum würde gut tun, wenn es nicht mit der Linken, noch weniger mit den Sozialdemokraten zusammengehe, sondern die Politik der Agrarier unterstütze. Die bürgerlichen Parteien würden sehr bald einsehen, daß, wenn sie der ihnen fremden Demokratie die Hand reichen, sie sehr bald aufgespeist würden. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Vaterland, worauf die Versammelten „Deutschland, Deutschland über alles“ sangen. von Oldenburg-Januschau wandte sich besonders gegen den „liberalen Bilanzblock“, der vollständig Nisko gemacht habe. Die Rechte sei dadurch unter den Schlitzen gekommen, müsse sich aber wieder aufraffen. Die bürgerlichen Parteien dürften sich nicht von der ihnen fremden Demokratie ungarren lassen. Die Kabinettsorder von 1820 sei Sache des preussischen Königs und gehöre nicht vor den Reichstag. Es sei gleichgültig, ob die Grenzpfähle in Deutschland schwarzweiß oder grünweiß sind, es sei die Hauptsache, daß, wenn der erste Kanonenschuß losgehe, die schwarzweißrote Flagge im ganzen Reiche aufgefplanzet sei. Nach längerer Erörterung gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die neuere innerpolitische Entwicklung in Deutschland muß den Bund der Landwirte als große Vereinigung monarchisch gesinnter, nationaler Männer mit schwerster Beförderung erfüllen. Auf allen Gebieten der Gesetzgebung des Reiches begegnen wir einer immer weiter greifenden Rücksichtnahme auf die Stimmungen, Wünsche und In-

teressen der Demokratie, welche in militärischen, steuerlichen und sozialpolitischen Fragen auf das deutlichste erkennbar wird. Die Vorgänge in Zabern und ihre Behandlung, die Versuche, die Kommandogewalt des Kaisers und der Bundesfürsten abzugrenzen und den Parlamentarismus zu stärken, das Übergreifen des Reiches auf die Steuerpolitik der Einzelstaaten sind die Merkmale der neuerdings eingetretenen demokratischen Entwicklung.

Der Bund der Landwirte spricht demgegenüber seine feste Entschlossenheit aus, dieser für die Monarchie, für das Reich und für das gesamte Volk gleich unheilvollen Entwicklung mit aller Kraft und Entschiedenheit zu seinem Teil entgegenzuwirken.

Hierauf wurde die Generalversammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Bund der Landwirte geschlossen.

Der Kaiser besuchte am Montag vormittag den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg.

Eine Abschiedsfeier für den Prinzen Wilhelm zu Wied. Das Offizierkorps des 3. Garde-Mannregiments in Potsdam, dem Prinz Wilhelm zu Wied bis vor kurzem als Rittmeister und Schwadronschef angehörte, hatte am Montag abend ein Abschiedsfecht für den scheidenden Regimentskameraden veranstaltet. Nach Tisch weckte der Prinz noch kurze Zeit unter den Mannschaften seiner Schwadron, die zu einem Bierabend in der Kaserne versammelt waren.

Der nächste Deutsche Arbeitsnachweiskongress findet in der ersten Hälfte des Oktober in Stuttgart statt.

Die sozialdemokratische Volksfürsorge. Am Montag fand vor der 2. Kammer für Handelsachen beim Landgericht 2 zu Berlin die Verhandlung in der Klagesache der Gewerkschaftlich-Genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge in Hamburg gegen die Deutsche Volksversicherungsgesellschaft in Berlin statt. Als Vertreter der Klägerin war der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine-Berlin, für die Beklagte Rechtsanwalt Kurt Ulrich-Berlin erschienen. Die Klage gründete sich darauf, daß die Deutsche Volksversicherungsgesellschaft in verschiedenen Rundschreiben die Behauptung aufstellte, bei der Volksfürsorge würden die Gelder der Versicherten lekten. Endes dazu diene, der Umsturzpartei einen neuen starken Kriegsschaub im Kampf gegen den Gegenwartsstaat zu schaffen. Die Klägerin verlangte nach § 14 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb die Unterjagung dieser Behauptung und der Weiterverbreitung der betreffenden Flugblätter. Nach längerer Ausführungen der beiden Anwälte fällt die Kammer in dem heutigen Termin das folgende Urteil: Die Klage wird abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens werden der Klägerin auferlegt.

* Ausland.

Paris, 16. Febr. In einem Leitartikel über das deutsch-französische Abkommen über die Kleinasiatischen Bahnen schreibt der „Temps“: Die Grundlagen dieses Abkommens bilden die Ausschaltung Frankreichs aus der Bagdadbahn, also aus dem einzigen großen, transasiatischen Schienenweg. Diese Ergebnis bildet ein entschiedenes Dementi aller derjenigen Meinen, in welchen die französischen Minister seit zwölf Jahren behauptet haben, daß Frankreich an der Lösung dieser Frage teilnehmen werde. Die französischen Unterhändler in Berlin hatten die unbankbare Aufgabe, den für uns noch übrig bleibenden Rest halbwegs annehmbar zu gestalten. Jedenfalls bezahlen wir die von dem reichsbesetzten Tsch gesallenen Profanen, die man sonst unentgeltlich erhält, sehr teuer. Lange Jahre betlagenswerter Irrtümer haben uns in diese Lage gebracht. Frankreich, das ausgeschaltet, verringert und expropriert ist, kann die Schuld an diesem kläglichen Ergebnis nur jenen beimessen, die in seinem Namen gesprochen haben. Es bleibt uns allerdings der Vorteil, daß ein Streitfall geregelt, und zwar mit Deutschland geregelt wurde. Gewiß, dadurch wird die Konfliktgefahr beseitigt und wir besitzen eine glücklicherweise in der Minorität befindliche Schule von Diplomaten, welche jedes Abkommen mit Deutschland, mag es, um welchen Preis auch immer erkauft sein, für einen Sieg hält. Es ist dieselbe Schule, welche 1911 erklärte: Geben wir Deutschland einfach den ganzen Kongo, das hat keine Bedeutung. Und da wir diesmal kein französisches Gebiet abtreten, werden unsere Triumphtoren noch leichteres Spiel haben. Diese Geistesverfassung entspricht keineswegs der der Nation. Das französische Volk fühlt sich nicht so herabgekommen.

Paris, 16. Febr. Nach einer aus London datierten, sichtlich offiziellen Meldung, hat der russische Minister des Auswärtigen Sazonow der englischen Regierung den Vorschlag gemacht, daß alle die Triple Entente interessierenden Fragen in London zum Gegenstand vorheriger Prüfung zwischen Sir Edward Grey, dem russischen Vorkonsul Wendendorff und dem französischen Vorkonsul Paul Cambon gemacht werden. Der Zweck dieses Vorschlages sei, der Diplomatie der Triple Entente-Mächte eine engere Fühlungnahme und eine reichere Aktion als bisher zu ermöglichen.

Paris, 16. Febr. Kriegsminister Rouleus hat in der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung der Cadres und Mannschaftsbestände der verschiedenen Waffenstellungen vorgelegt. Demnach werden zwei neue Regimenter der berittenen Chasseurs d'Afrique und andere errichtet und in allen Kavallerieregimentern des Mutterlandes die Zahl der Mannschaften auf je 740 Reiter und die Zahl der Pferde auf 770 erhöht werden. Diese Maßnahmen, so führt der Motivenbericht aus, werden es gestatten, die Kavallerie in einigen Stunden und ausschließlich auf Grund ihrer eigenen Hilfsmittel zu mobilisieren. Ferner soll die Artillerie der zehn Kavalleriedivisionen auf je drei Batterien erhöht werden, was die Errichtung von 14 berittenen Batterien zur Folge haben werde. Weiter sollen fünf Regimenter schwerer Artillerie errichtet werden. Den Artillerieregimentern werde überdies eine gewisse Anzahl von Automobilen zugeteilt werden, welche zur Beschickung der Luftschiffe und der Flugzeuge ausgerüstet werden sollen. Was die Infanterie anlangt, so sollen u. a. zwei neue Zuavenregimenter errichtet werden.

Stockholm, 16. Febr. Dagens Nyheter und Svenska Dagbladet enthalten die Ministerliste, die dem Vernehmen nach von Bundeshauptmann Hammarström vorgelegt und vom König genehmigt worden sei. Die Liste enthält folgende Namen: Bundeshauptmann Hammarström Ministerpräsident und Kriegsminister, Bankdirektor Wallenberg Minister des Auswärtigen, Obergerichtspräsident Rassekrot Justizminister, Fabrikbesitzer Bennersten Finanzminister, Bundeshauptmann von Svedow Minister des Innern, Professor Westman Kultusminister, Schiffsreederei Dan Proström Marine, Gutsbesitzer Freiherr J. von Krus Ackerbau, Expeditionschef Steinberg-Linner sowie Oberst Wörde Minister ohne Portefeuille. Von offizieller Seite wird diese Liste heute weder bestätigt noch dementiert. Sicherem Vernehmen nach wird das neue Ministerium morgen ernannt werden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Böhm und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Zum Tode der Prinzessin Wilhelm.

Zu ganzen badischen Lande ist die Nachricht vom Ableben der Prinzessin Wilhelm mit tiefer Trauer aufgenommen worden. Auch außerhalb Badens, insbesondere in den zu unserem Großherzoglichen Hause in verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen stehenden Fürstenhäusern, hat die Kunde von dem Verlust, der die Großherzogliche Familie betraf, Gefühle herzlichster Teilnahme erweckt.

Nachstehend geben wir einige Äußerungen badischer Blätter wieder:

Der „Badische Beobachter“ sagt im Anschluß an die Todesnachricht u. a.: „Damit ist unser badisches Fürstenhaus in tiefer Trauer versetzt worden und mit ihm das ganze Land, das stets den innigsten Anteil nahm an den freudigen wie an den traurigen Ereignissen, die unser Fürstenhaus berühren. Möge diese Teilnahme des badischen Volkes insbesondere dem Prinzen Max ein Trost sein in dem herben Schmerz über den Verlust seiner guten, treubeforgenen Mutter.“

Die „Badische Landeszeitung“ schreibt u. a.: „Der Allbezwinger Tod, der auch vor den Thronstufen der Fürsten nicht halt macht, hat eine fürsichtige Frau dem Leben entzogen, deren ganzes Wesen sich zusammenschließen läßt in die Worte: Einfachheit und Schlichtheit, Herzengüte, Wohltätigkeit. Wohl die wenigsten, die die Prinzessin in den letzten Jahren gesehen haben bei ihren Spaziergängen, ohne jede Begleitung, einfach und schlicht gekleidet, wußten, daß diese Frau die Prinzessin Wilhelm, eine kaiserliche Hoheit war. Einen besonders schmerzlichen Verlust erleidet die Stadt Karlsruhe durch den Tod der Prinzessin Wilhelm; verliert doch die Stadt mit der Prinzessin Wilhelm eine ihrer größten Wohltäterinnen und Helferinnen in der Armenpflege, die so manchemal eingegriffen hat in Fällen der Not, ohne daß etwas in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Daß die Prinzessin aber auch in größerem Maße Anteil genommen hat an der Entwicklung ihrer zweiten Heimat, des badischen Landes, dafür liefert einen sichtbaren Beweis das Prinzessin Wilhelm-Stift, eine Gründung der verstorbenen Fürstin, dessen Ausbau und Sicherstellung eine ihrer Hauptaufgaben war. Und wenn heute das Lehrerseminar als eine der besten Anstalten dieser Art im Deutschen Reiche betrachtet werden darf, so ist das in erster Linie das Verdienst der Prinzessin Wilhelm.“

Die „Badische Presse“ sagt u. a.: „22jährig kam Prinzessin Marie aus dem kaiserlichen Petersburg in die damals noch kleine großherzogliche Hauptstadt Karlsruhe. Aber an der Seite ihres ritterlichen Gemahls gelang es ihr bald, zu Land und Leuten ihrer neuen Heimat in ein herzliches Verhältnis zu treten, um so mehr, als ihr eigenes lebenswürdiges und entgegenkommendes Wesen, ihre schlichte Leutseligkeit ihr schnell die Sympathien der Bevölkerung erlang. Zumal geschah dies in Karlsruhe und in dem zur Frühjahrs- und Herbstzeit von ihr bevorzugten Baden-Baden, wo ihr Wohlthätigkeitssinn, ihr reiches Wissen und ihr Interesse auf den verschiedensten Gebieten des geistigen und künstlerischen Lebens bekannt war, wie sie andererseits als Schloßherrin von Salem oder im schönen Kirchberg am Bodensee mit ihrem volkstümlichen Gemahle ein einfaches, vornehmeres Landleben führte. . . . Ein ist in der edlen Frau ein Fürstendasein zu Ende gegangen, dem wohl alle menschlichen Leiden nicht erspart blieben, das aber voll innerer Harmonie war und in vielen treuen und dankbaren Herzen, die jetzt an dem Schmerze der hohen Hinterbliebenen und des gesamten Großherzoglichen Hauses in aufrichtiger Mittrauer teilnehmen, sich ein bleibendes Gedächtnis errichtete.“

Trauerkundgebung des Karlsruher Stadtrats.

Karlsruhe, 16. Febr. Auf die Trauernachricht von dem Ableben Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm versammelte sich heute der Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung. Der Oberbürgermeister widmete der Heimgegangenen einen Nachruf, er gedachte insbesondere ihrer edlen Herzengüte, ihrer hohen Verdienste um die Förderung der weiblichen Er-

ziehung und Bildung, ihrer opferwilligen Betätigung auf dem Gebiete der Nächstenliebe und ihres aktiven freundlichen Interesses, das sie der Stadt Karlsruhe entgegengebracht hat. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder des Kollegiums auf, sich zur Ehrung der Verewigten und zum Zeichen der Teilnahme an der Trauer, welche das badische Fürstentum und Volk betroffen, von den Sägen zu erheben, was geschah. Es wurde sodann beschlossen, namens der Stadtgemeinde der verewigten Prinzessin einen Kranz mit den Stadtfarben zu widmen und das innigste Beileid des Stadtrats Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, sowie seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Max und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Herzogin Marie von Anhalt zum Ausdruck zu bringen. Außerdem soll das Rathaus mit Trauerbeflaggung versehen werden. Auf dem Rathaus-türme ist die Stadtflagge halbmast gehißt.

Darmstadt, 16. Febr. Der Großherzog hat der „Darmstädter Zeitung“ zufolge wegen des Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden eine Hoftrauer vom 16. bis einschließend 23. Februar angeordnet.

Stuttgart, 17. Febr. Aus Anlaß des Ablebens der Prinzessin Wilhelm von Baden ist laut „Staatsanzeiger“ Hoftrauer von heute an auf acht Tage in der vierten Abstufung der Hoftrauerordnung angeordnet worden.

** Wie in Preußen, so hat auch bei uns die Abgabe von Vermögenserklärungen wegen des Wehrbeitrags in manchen Orten dazu geführt, daß bisher nicht angemeldetes Vermögen oder Einkommen nun nachträglich zur Kenntnis der Veranlagungsbehörde gebracht worden ist. Die Möglichkeit, dies zu tun, besteht auch noch für solche Steuerpflichtige, die ihre Vermögenserklärungen bereits abgegeben haben; sie können die bereits abgegebene Vermögenserklärung durch eine berichtigte Vermögenserklärung ersetzen oder auf andere Weise dem Steuerkommissar die richtigen Zahlen über ihr Vermögen oder Einkommen mitteilen. Wenn sie dies vor Schluß der Veranlagung zum Wehrbeitrag tun, so bleiben sie nicht nur von Strafe frei, sondern brauchen auch keinen Steuernachtrag für die früheren Jahre zu zahlen. Die Veranlagung zum Wehrbeitrag findet ihren Abschluß mit Zustellung der Veranlagungs- und Feststellungsbescheide. Bis diese zugestellt werden, wird es immerhin noch einige Zeit dauern. Es kann daher denen, die den schweren Folgen einer unrichtigen Erklärung entgegen wollen, nur empfohlen werden, von dieser Frist noch Gebrauch zu machen.

** Wegen außergewöhnlicher Verkehrsverhältnisse, veranlaßt durch unzureichende Übernahme der Frachten seitens der russischen Anichlußbahn, hat die K. Eisenbahndirektion Rosen für alle über Skalmierzyce abzufertigenden, nach Rußland bestimmten Eisenbahnsendungen die regelmäßigen Lieferfristen mit Bezug auf § 75 Ziffer 3 und 4 der Eisenbahnverkehrsordnung und § 6 der Ausführungsbestimmungen zum Internationalen Abkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr um sieben Tage verlängert. Die Veröffentlichung ist durch den Deutschen Reichsanzeiger und K. Preussischen Staatsanzeiger vorbehaltlich der Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde erfolgt.

** Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen betragen im Monat Januar 1914:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa
nach geschätzter Feststellung 1914 auf 1 km Betriebslänge	2 052 000	5 532 000	1 000 000	8 584 000
nach geschätzter Feststellung 1913 auf 1 km Betriebslänge	1 209	3 018	—	4 772
nach endgültiger Feststellung 1913	2 101 000	5 856 000	990 000	8 947 000
nach endgültiger Feststellung 1913	1 250	3 276	—	5 079
Zu Jahre 1914 gegen die geschätzte Einnahme d. Jahres 1913	—	—	10 000	—
mehr	49 000	324 000	—	363 000
weniger	—	—	—	—
auf 1 km Betriebslänge	41	258	—	307
gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1913	—	—	10 000	—
mehr	46 419	469 592	—	506 011
weniger	—	—	—	—

Erläuterungen. Im Monat Januar 1914 herrschte vorwiegend heiteres Frostwetter. Die Schneeverhältnisse waren für den Wintersport günstig, der Untersee war zugefroren. Infolgedessen entwickelte sich ein lebhafter Wintersportverkehr; namentlich an den Samstagen und Sonntagen war der Ausflugsverkehr nach den Sportplätzen **K.** Der allgemeine Reiseverkehr war der Jahre **K.** entsprechend schwach und blieb hinter jenem vom Januar 1914 etwas zurück. Die Ausreise der italienischen Arbeiter nach den Arbeitsplätzen hat begonnen. Zu Anfang des Jahres wurden die zehlichen Neujahrs- und Militärrückkehrzüge geführt. Der Winter-

sportverkehr veranlaßte zur Führung zahlreicher Vor- und Bedarfszüge auch wurden mehrere Italiener Sonderzüge geführt. Der Tierverkehr war mittelmäßig und namentlich in Südbaden durch die Pearl- und Klauenfische sehr gehemmt. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im Januar 1914 um 49 000 M. niedriger als im Januar 1913.

Der Güterverkehr war schwächer als im Jan. 1913, was zum Teil auf die anhaltend kalte Witterung, die keine Bautätigkeit gestattete, zurückzuführen ist, dann aber auch auf einen unverkennbaren Rückgang im Erwerbsleben, dessen Anzeichen sich schon im Eisenbahnverkehr des Dezember 1913 bemerklich machten. Die Rheinschiffahrt war vom 16. bis 28. Januar von Köln abwärts durch Eisgang unterbrochen. Zwischen Köln und Neß-Strasbourg war sie zwar während des ganzen Monats offen, da aber die Zufahren von dem Ruhrrevier und den Seehäfen völlig ausblieben, war der Verkehr gering. Zwischen Köln und Mannheim verkehrten seit Mitte Januar nur Dampfer ohne Anhängeschiffe; Kohlen- und Getreidezufahren blieben ganz aus. Auch auf dem Oberrhein war die Schifffahrt durch Eis behindert. Die Redarschiffahrt war vom 10. bis 12. Januar durch Hochwasser, vom 21.—27. durch Eisgang behindert. Die Zahl der Ergänzungs- und Bedarfszüge war mäßig. Wagenmangel bestand nicht. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im Januar 1914 um 324 000 M. niedriger als im Januar 1913.

** Am Dienstag, den 16. Februar, abends um 8½ Uhr sind im Bahnhof Lahr-Dinglingen 4 abgetriebene Wagen in die Fahrstraße des einfahrenden Güterzuges 6281 entlaufen und mit diesem Zuge zusammengefahren. Von der abgetriebenen Rangierabteilung sind 2 Wagen entgleist, wodurch innerhalb des Bahnhofs das durchgehende Hauptgleis der Fahrstraße Freiburg—Offenburg gesperrt wurde. Die Räumungsarbeiten waren bis 1 Uhr nachts beendet. Der Zugverkehr konnte ohne erhebliche Störungen aufrecht erhalten werden. Der Material- und Sachschaden ist unbedeutend; Personen wurden nicht verletzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

31. öffentliche Sitzung: Dienstag, 17. Februar 1914.

(Kurzer Bericht.)

An der in der heutigen Vormittagsitzung fortgesetzten Beratung über Ausgabe-Titel VII und VIII des Voranschlags Groß. Ministeriums des Innern (Gewerbeaufsicht und Durchführung der Reichsversicherungsordnung) beteiligte sich zunächst Abg. **D. D. e. n. a. l. d.**, um dem Großh. Gewerbeaufsichtsamt seine Anerkennung auszusprechen für seine Tätigkeit, die im Industriebezirk Pforzheim zu Klagen keinerlei Anlaß gegeben habe. Abg. **B. a. n. j. c. h. b. a. c. h.** äußert sodann Bedenken gegen eine weitere Vermehrung des Gewerbeaufsichtspersonals, wünscht eine schonende Behandlung der kleineren Betriebe bei Erteilung gewerbepolizeilicher Auflagen und geht hieran anschließend des näheren auf die Verhältnisse des Kleinmüllereibetriebs ein.

Hierauf ergreift Minister des Innern **F. r. e. h. r. v. o. n. B. o. d. m. a. n.** das Wort, um zunächst seinem Dank Ausdruck zu geben für die Anerkennung, welche die Tätigkeit sowohl der Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes, insbesondere seines gegenwärtigen Leiters, als auch die Tätigkeit der mit der Durchführung der Reichsversicherungsordnung betrauten Beamten bei allen Seiten gefunden habe. Diese Anerkennung, der er sich nur anschließen könne, wiederhole aber dem von Abg. **R. ö. s. c. h.** geäußerten Wunsch nach einer Dezentralisation des Gewerbeaufsichtsamtes, da der gegenwärtige befriedigende Zustand des Gewerbeaufsichtsamtes auf die einheitliche Leitung zurückzuführen sei, die durch Erfüllung dieses Wunsches wesentlich erschwert werde. Der Zeitpunkt für eine solche Änderung sollte der Entscheidung des gegenwärtigen Leiters überlassen bleiben, ebenso die Auswahl der zu revidierenden Betriebe und Bestimmung des Zeitpunktes für die Wiederholung der Revisionen. Der Minister wendet sich sodann zu den einzelnen Wünschen und Anfragen der Redner und kommt hierbei auf die Frage der Vermehrung des Personals und Änderung der Zusammensetzung des Gewerbeaufsichtsamtes, sowie seine Jahresberichte zu sprechen, berührt des weiteren die Kinderarbeit, die Gütefinderfrage und die Fürsorge für unheilbare Lungenerkrankte und betont schließlich unter Hinweis auf die Ausführungen des Staatssekretärs des Innern, daß von einem Abbau der sozialen Gesetzgebung keine Rede sein kann.

In Beantwortung der weiteren von den Rednern aufgeworfenen, von dem Minister des Innern aber nicht berührten Fragen, bringt Oberregierungsrat **D. r. B. i. t. t. m. a. n. n.** sodann u. a. die in früheren Jahresberichten geschilderten Verhältnisse der italienischen und polnischen Arbeiter, die teilweise durchgeführte Ablösung des Haus-trunks bei den Brauereiarbeitern, zur Sprache, hebt ferner die glänzenden Erfolge der Mäßigkeitsbestrebungen der Arbeiter hervor und betont bei Behandlung des Fleischproblems, daß ein mäßiger Fleischgenuß für den Arbeiter unumgänglich notwendig sei. Nach Abg. **S. a. r. t. m. a. n. n.**, der sich hauptsächlich mit der Gewerkschaftsbewegung befaßt und die Möglichkeit der Überwindung der Sozialdemokratie nur in einer Stärkung der auf nationalem Boden stehenden christlichen Arbeiterbewegung fin-

det, gelangt noch Abg. **D. r. G. e. r. b. e. r.** zum Wort, der insbesondere auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten des näheren eingeht und der Badischen Regierung für ihre energische und großzügige Mitwirkung bei den Einigungsbestrebungen seine Anerkennung ausdrückt.

W. T. B. Berlin, 17. Febr. Der Kaiser gedenkt sich morgen abend nach Karlsruhe zu begeben, um den Beizeugungsfeierlichkeiten für die verstorbenen Prinzessin Wilhelm von Baden beizuwohnen.

W. T. B. Berlin, 17. Febr. In dem Befinden des Kronprinzen ist eine weitere Besserung eingetreten.

Berlin, 17. Febr. Der Prinz zu Wied ist heute mittag um 1 Uhr nach London abgereist. Er wird seinen Rückweg über Paris nehmen.

Köln, 17. Febr. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Während des türkisch-italienischen Krieges ist mehrfach das Märchen aufgetaucht, die tripolitanische Expedition sei notwendig geworden, um den italienischen Absichten auf Tobruk zuvorzukommen. Selbstamerweise ist diese Erzählung am Samstag wieder in der italienischen Kammer vorgebracht worden. Damit es nicht zu einer Legendenbildung kommt, wollen wir erneut feststellen, daß an der Behauptung von eintigen deutschen Plänen auf tripolitanische Landstriche kein wahres Wort ist.

W. T. B. Brüssel, 17. Febr. Der König der Belgier ist heute vormittag bei einem Spazierritt im Walde von Soigne bei Brüssel vom Pferde gestürzt und hat den linken Arm gebrochen.

Brüssel, 17. Febr. Der Unfall, der den König traf, ereignete sich durch das Aufbäumen seines Pferdes, das über einen Stein stolperte und zu Fall kam. Der König, der von seinem Adjutanten begleitet war, kam unter das Pferd zu liegen und hat außer einem Bruch des Oberarmes noch Hautabstülpungen davongetragen. Sein Zustand ist nicht ernst. Der König ist frei von Fieber.

Reichstag.

Berlin, 17. Febr. Der Reichstag nahm gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Polen, der Estländer, der Dänen und etwa der Hälfte des Zentrums den von der Budgetkommission getrichtenen Reichszuschuß zu den Olympischen Spielen in Berlin 1916 an.

Berlin, 17. Febr. Die Kommission des Reichstags zur Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Sonntagsruhe hat die in einem Antrag **M. u. m.** (wirtsch. Bgg.) und in einem Antrag **B. e. n. d. e. r.** (Soz.) geforderte allgemeine Sonntagsruhe mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 17. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags lehnte heute die als erste Parate geforderten 145 800 M. für das in Verbindung mit dem Königl. preussischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin zu errichtende Reichsarchiv gegen die Stimmen der Konservativen ab.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Mädchen: **B.:** Otto Oberst, Mäkenmacher. — **V.:** Friedrich Schwarze, Fabrikant.

Todesfälle. Nikolaus Mummert, Wagner, Witwer. — Karl Braun, Bädermeister, Witwer. — Viktor Louis, Oberleutnant a. D., ledig. — Max Mosel, Opernsänger, Ehemann. — Robert, **V.:** Karl Rörger, Güterbesitzer.

Wetterbericht des Zentralsbureaus für Meteorologie u. Hyd. vom 17. Februar 1914.

Die über Norddeutschland lagernde Depression hat sich seit gestern unter Verdrängung des hohen Druckes nach dem Südoften wieder weit nach Süden hin ausgedehnt, weshalb in ganz Deutschland Regenwetter eingetreten ist. Die Temperaturen sind im Norden des Reiches gesunken, im Süden war es am Morgen noch sehr mild. Ein zweites Hochdruckgebiet ist über dem Kanal erschienen. Eine wesentlich günstigere Gestaltung der Luftdruckverteilung ist boretisch nicht zu erwarten; es steht deshalb meist trübes und kühleres Wetter mit weiteren Niederschlägen in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 17. Februar früh:

Lugano dunstig 2 Grad, Triest wolfig 7 Grad, Florenz wolkenlos 4 Grad, Rom wolkenlos 3 Grad, Cagliari halbedeckt 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Feuchtg. in mm	Wind	Simmel
16. Nachts 9 ^{u.}	749.1	9.5	7.0	89	D	wolfig
17. Mrgs. 7 ^{u.}	749.9	9.1	7.0	81	B	Regen
17. Mitts. 2 ^{u.}	754.2	2.2	5.4	100	ND	Regen, Schnee

Höchste Temperatur am 16. Februar: 15.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 17. Februar, 7^{u.} früh: 0.3 mm.

Wasserstand des Rheins am 17. Februar früh: Schusterinsel 1.28 m, gestiegen 20 cm; Neßl 2.15 m, gefallen 14 cm; Maxau 3.73 m, gestiegen 9 cm; Mannheim 3.12 m, gestiegen 27 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur **C. A. m. e. n. d.** in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. B. r. a. u. n. s. c. h. e. Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bei Appetitlosigkeit

Dr. Hommel's Haematogen

20 jähriger Erfolg!

Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen **Dr. Hommel.**

F. 208

Heidelberg **L. MAYER** Heidelberg

16 Anlage 16 HOFLIEFERANT Tel. 52 u. 1666

Zeige hierdurch ergebenst den Eingang sämtlicher Neuheiten für die

Frühjahrssaison an

Große Auswahl der neuesten Modelle in Costumes tailleurs, Straßen- und Abendtoiletten, Frühjahrs-, Regen- u. Gummi-Mänteln, Blusen in Seide, Wolle, Lingerie etc.

Vertretung der Wiener Werkstätten

Anfertigung von Schneiderkleidern und Toiletten nach Maß in meinen von ersten Kräften geleiteten Ateliers.

Moderne Hochleistungs-Dampfkessel-Anlagen

DAMPFKESSELFABRIK vorm. Arthur Rodberg
AKTIEN-GESELLSCHAFT
DARMSTADT.

Kassenschranke
Bücher- und Aktenschranke, Kassetten, moderne, gediegene Bauart. Fabrikation u. Lager. Katalog gerne zu Diensten.
KARL KNOLL
Telephon 1038 FREIBURG i. B. Saulersstrasse 23

„COLOP“
(farbiges Karbolineum)
bester und billigster Anstrich für alles Holz und Mauerwerk. Muster u. Prospekt gratis. Wiederverkäufer u. Vertreter gesucht.
E. 553 **Fink & Co., Asperg 7 (Württbg.)**

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Grundlagen der Krankfenernährung

Nach den bei den Krankentfortürten in Karlsruhe und Baden-Baden gehaltenen Vorträgen

bearbeitet von
Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Drescher

Preis kart. 4.—/50

Inhalt: Einleitung. — Der Verdauungskanal. — Die Bedeutung der Nährstoffe für die Erhaltung des Lebens. — Die Nahrungsmittel im Hinblick auf ihren Gehalt an Nährstoffen. — Die Küche. — Die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel. — Die Ernährung der Gesunden. — Die Ernährung des Kindes. — Die Krankfenernährung.
Dieses Büchlein bildet den wesentlichen Inhalt von Vorträgen, mit denen der Verfasser praktische Kurse für Krankfenernährung eingeleitet und theoretisch begründet hat, mit dem Zwecke, durch Darstellung der Ernährungs- und Verdauungsbedingungen unter normalen und krankhaften Verhältnissen, auf die Bedeutung der küchentechnischen Maßnahmen hinzuweisen. Auf Wunsch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden, deren Anregung zufolge diese Kurse stattfanden, wird der Inhalt der Vorträge hiermit weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das vorliegende Büchlein wird manchem vielbeschäftigten Arzt, an den die Aufgabe herantritt, Krankfentfortürten mitzuleiten, ein die Arbeit erleichterndes, allgemeines Schema an die Hand geben, das natürlich die mannigfaltigen Variationen gestattet. Ferner ist das Werkchen wertvoll für Krankenpflegerinnen, für Kochschulen und Kochherzinnen und vor allem auch für Frauen und Mädchen gebildeter Stände, denen selbständige Führung des Haushalts obliegt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Kgl. ungar. steuerfreie 4 1/2% amer. Staats-R.-Anleihe
von 1914
in Stückcn zu M. 408.— u. höher
Ausgabe-Kurs M. 90.75 für M. 100.—
Zeichnungen hierauf erbitte vor dem 21. d. Mts.
Am 1. Juli 1914 u. 1. Januar 1915 fällige 4 1/2% Staatskassenscheine von 1912 können an Zahlung gegeben werden.

Carl Götz
Bankgeschäft G277
Karlsruhe, Hebelstrasse 11.

Große Badische Säuglings-Fürsorge-Geld-Lotterie
Ziehung garantiert 7. März 2327 Gelögew. ohne Abzug
27000 M.
1 Hauptgewinn bar
10000 M.
326 Gewinne bar
10000 M.
2000 Gewinne bar
7000 M.
Lose à 1 M. (11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pfg.)
empf. Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer Langstrasse 107
Filiale Kohl a. Rh., Hauptstraße 47
Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstr. 11/15

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 599.2.1. Neustadt (Baden). Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes Aufgebot erlassen: Großh. Finanzamt Donauerschlingen hat als Bevollmächtigter des Landwirts Anselm Strobel in Löffingen das Aufgebot zum Zwecke d. Ausschließung des Rechtes der Gläubiger der im Grundbuche von Löffingen Bd. 15 S. 30 III. Abteilung Nr. 3 auf dem, dem Landwirt Anselm Strobel in Löffingen gebörenden Grundstück Lq. Nr. 1113 zugunsten des Handelsmanns Jakob u. Josef Guggenheim eingetragenen Sicherungshypothek für Kaufschilling in Höhe von 77.14 M. nebst 5 Prozent Zinsen, gemäß § 1170 BGB, beantragt. Die Gläubiger Jakob und Josef Guggenheim bzw. deren etwaige Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Verlag von J. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Die Reichsarbeitslosenversicherung
Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt
Von G271
Dr. Karl Kumpmann
Privatdozent der Staatswissenschaften in Bonn
Groß 8 1913 Mk. 3.—

Eigenbrodt'sches Haushaltungs-Pensionat
mit Kochschule **Neustadt a. Gdt.** Beside der Pfalz Staatlich lousel. Goldene Medaille
Beginn des nächsten halbjährl. Haushaltungskurses: 1. März. Vorzügl. Ausbild. Kleiner Kreis. Gergl. Familienleben. Beachtliche Lage, nahe der Berge. Ausführl. Prosp. d. d. staatl. gepr. Vorsteher.

Villen.
In Durlach am Fuße des Turmberges habe ich einige neuerbaute Einfamilienhäuser preiswert zu verkaufen. Ruhige schöne Lage, großer Garten. 3 Min. Electr. Haltestelle.
Willy. Sachberger, Architekt,
Durlach, Wohnung: Turmbergstraße 17, Teleph. 155, Bureau: Schloßstraße 7, Telephon 20. G.179

Herrschaftliche Villa,
bestehend aus 11 Zimmern, mit Diele, schöner Küche, Bad, Bügelzimmer, Waschküche, gutem Keller, zwei Mansarden, groß. Erdenkeller, zu vermieten. Die Villa ist mit allem Komfort und auf das behagliche eingerichtet. Warmwasserheizung, elektr. Licht und warmes Wasser. Haustelephon. Großer Vorder- und Hintergarten. Näheres durch
O. Feistberger, Zigarren-Geschäft,
Karlsruhe, in der Neuen Wache.

Wittwoch den 1. Juli 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, andernfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.
Neustadt (Baden), den 13. Februar 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O. 601. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Bussener in Baden ist Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners u. für den Fall der Annahme des Vorschlags auch zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters bestimmt auf Montag den 9. März 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 17.
Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei d. Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Baden, 12. Februar 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O. 602. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Gertr. Schrader geb. Schwarz, Ehefrau des Kaufmanns Richard Schrader, als Inhaberin der Firma Gertr. Schrader, Zigarrengeschäft in Mannheim, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung aufgehoben. Mannheim, 14. Febr. 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 8.

O. 544. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. P. Jeret, Inhaber Pinkus Jeret, Mannheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußergebnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin bestimmt auf
Donnerstag, 12. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte Mannheim, 2. Stad., Zimmer 119.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 10.

O. 591. Philippsburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Weber von Kirchla wurde wegen Ungültigkeit der Konkursmasse gem. § 204 N.O. eingeleitet und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, sowie zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erfüllung der Forderungen u. die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses wurde bestimmt auf
Wittwoch, den 4. März 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selbst.
Die Auslagen des Verwalters wurden festgesetzt auf 44 M. 25 Pfg.
Philippsburg, den 11. Februar 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O. 605. Waldshut. Über das Vermögen des Müllers und Güterbesizers Friedrich Burkart von Waldshut wurde heute am 16. Februar 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet da derselbe seine Zahlungsfähigkeit und die erfolgte Zahlungseinstellung dargetan hat.
Rechtsanwalt März in Waldshut wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 4. März 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 12. März 1914, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1914 Anzeige zu machen.
Waldshut, 16. Febr. 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verstorbene Bekanntmachungen. Rathschreiber-Stelle.
Die Stelle des Verwaltungsrathschreibers u. Grundbuchhilfsbeamten ist in Erledigung gekommen und spätestens bis 1. Mai d. J. neu zu besetzen. G.275
Nur tüchtige, auf dem Gebiete der Verwaltung und im Grundbuchwesen erfahrene Bewerber wollen sich unter Vorlage des Lebenslaufes u. der Dienstzeugnisse unter Angabe der Gehaltsansprüche bei dem unterzeichneten Gemeinderat spätestens bis 25. ds. Mts. melden.
Dielheim (A. Wiesloch), den 16. Februar 1914.
Der Gemeinderat: R. H., Bürgermeister. Laier.

Rathholzersteigerung des Großh. Forstamts Boxberg, Donnerstag den 26. Februar, mittags 1 Uhr im Wälder in Boxberg. Aus den Domänenwaldungen bei Wingenhofen, Ballenberg, Oberwittstadt und Eubigheim: Eichen: 6 I. (12,33), 6 II. (8,71), 8 III. (8,90), 13 IV. (7,38); Rotbuchen: 11 I. (21,56), 28. II. (38,78), 56 III. (51), 19 IV. (11,62); Eichenbuchen: 5 III. (3,50), 35 IV. (18), 98 V. (26,61); Ahorn: 1 III. (0,73), 1 IV. (0,49), 5 V. (1,63); Eibe: 1 IV. (0,64); Nadelbäume: 4 III. (4,44), 1 IV. (1,43); Fichtenabschnitte: 5 I. (8,59), 2 II. (1,95 Km.). Lizen und Losauszüge kostenfrei durch das Forstamt.

Holzlieferung.
Wir vergeben in öffentlicher Verdingung für die Schiffbrücken in Reutenburg und Weisach die freie Lieferung von 77 cbm tannentem, 22 cbm eichenem Kantholz, 880 qm 8 cm starken tannentem Flöcklingen, 28 qm 25 mm starken forlenen, 950 qm 36 mm und 30 qm 40 mm starken eichenem Schiffsdiele. Angebote für Kantholz nach dem cbm, für Flöcklinge und Dielen nach dem qm, sind auf Vordruckform frei, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“, bis längstens Samstag den 28. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, auf unserm Geschäftszimmer, Thurnstraße 16, um welche Zeit die Angebotsöffnung stattfindet, einzureichen. Lieferungsbedingungen liegen hier auf. Nur Angebotsvordrucke werden abgegeben. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Maßgebend Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Großh. Rheinbauinspektion Freiburg.

Strafenarbeiten 1300 qm, Erdbehebung 4000 cbm bei der Hochbergerstraße in Wafel nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingnisheft, Angebotsformulare auf unserm Geschäftszimmer Nr. 1, 2, Stad., Bahnhofstraße 12, zur Einsicht. Versand nach auswärts gegen Porto, und bestellgedruckte Einfindung von 1.50 M. (nicht Briefmarken). Angebote portofrei (Auslandsporto), verschlossen mit der Aufschrift „Strafenarbeiten, Lagerbahnhof Wafel“, bis Donnerstag den 26. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. O. 535.2. Wafel, 12. Febr. 1914.
Gr. Bahnbauinspektion 2.

Geländeverpachtung bei Wartstation 56 I bei Rintheim, ca. 1 1/2 ha in verschiedenen Losen eingeteilt, findet am Freitag den 20. Februar 1914, nachmittags 3 Uhr, statt. O. 586.2. Zusammenkunft Bahnübergang am Jagdweg. Karlsruhe, 13. Febr. 1914. Gr. Bezirksbauinspektion 3.